

Allgemeine Vertragsbedingungen Reisen

1. Vertragsabschluss

1.1 Buchung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am GENUSSVOLL-Reiseangebot.

Der Vertrag zwischen Ihnen und GENUSSVOLL Essen Reisen Trinken, nachstehend „GENUSSVOLL“ genannt, kommt mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer Anmeldung zustande. Diese kann schriftlich, telefonisch, online via E-Mail oder persönlich erfolgen.

Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und „GENUSSVOLL“ wirksam. Wir empfehlen Ihnen daher, die folgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.2 Vertragsgegenstand

„GENUSSVOLL“ verpflichtet sich, Ihre Reise vom Beginn bis zum Abschluss zu organisieren und die vereinbarten Leistungen in Übereinstimmung mit den Daten und den Beschreibungen in den „GENUSSVOLL“-Angeboten zu erbringen. Als Reiseteilnehmer sind Sie verpflichtet, den vereinbarten Preis fristgerecht zu begleichen und sich die erforderlichen Reisepapiere (Pass, Visum etc.) zu beschaffen. Für die Anreise bis zum Abfahrtsort in der Schweiz (Bahnhof, Flughafen, vereinbarter Abfahrtsort) und für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

2. Preise

2.1 Zahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung zu leisten.

Die Restzahlung muss mindestens 14 Tage vor der Abreise bei „GENUSSVOLL“ eingehen. Erfolgt die Anmeldung erst innert 14 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Rechnung bzw. der Bestätigung fällig. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so steht „GENUSSVOLL“ das Recht zu, die Reise zu annullieren und die Annullationskosten und die entstehenden Aufwändungen in Rechnung zu stellen.

3. Sie ändern oder annullieren Ihre Buchung

3.1 Annullationskosten

Bei Änderung oder Annullierung einer bestätigten Buchung weniger als 30 bzw. 21 oder 15 Tage vor dem Abreisedatum werden zusätzlich zu den entstehenden Aufwändungen Annullationskosten in Rechnung gestellt. Diese Annullationskosten werden prozentmässig aufgrund des Gesamtpreises Ihres Arrangements berechnet und hängen vom Annullationsdatum ab.

Die Aufwändungen werden auf jeden Fall berechnet.

Als Annullationsdatum gilt der Tag, an dem „GENUSSVOLL“ Ihre schriftliche Mitteilung erhält (eingeschriebener Brief mit Reisedokumenten).

21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 20% des Gesamtpreises

14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises

7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises

Annullierung am Abreisetag oder Nichterscheinen: 100% des Gesamtpreises

3.2 Ausnahmen

Ausnahmen bleiben vorbehalten, zu den vorab festgelegten Kosten können zusätzliche Kosten entstehen, besonders bei Flugreisen:

Änderungen (Name, Flug usw.) und Annullationen von Buchungen sind sehr strengen Regelungen unterworfen, welche von jeder Fluggesellschaft festgelegt werden, und Kosten von bis zu 100% des Billettpreises zur Folge haben können.

3.3 Ersatzpersonen

Sollten Sie ein gebuchtes Reisearrangement absagen müssen, so kann eine Ersatzperson unter folgenden Voraussetzungen an Ihre Stelle treten:

- die Ersatzperson ist bereit, Ihr Arrangement laut Vertragsbedingungen zu übernehmen;
- die beteiligten Leistungsträger akzeptieren diese Änderung, Fluggesellschaften schliessen Buchungsänderungen für bestimmte Flüge mit Spezialtarifen aus;
- die Ersatzperson erfüllt alle Erfordernisse für die Reise (Pass, Visum usw.), und es stehen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen.

Die Ersatzperson und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Arrangementpreises sowie für allfällige durch Ihren Rücktritt verursachte Zusatzkosten.

4. Sie brechen die Reise vorzeitig ab

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen „Genussvoll“ den Arrangementpreis nicht rückerstatten. Wir werden uns jedoch bemühen, wenigstens einen Teil der allfälligen von Ihnen nicht beanspruchten Leistungen zu vergüten.

5. Programmänderung oder Absage der Reise durch „Genussvoll“

5.1 Programmänderung

„Genussvoll“ behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen (z.B. Transportmittel, Fluggesellschaft, Unterkunft etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Diese allfälligen Änderungen werden Ihnen durch uns vor Vertragsabschluss bekannt gegeben.

Vorbehalten bleiben ebenfalls Fahrplanänderungen (Zug, Flugzeug, Schiff usw.)

Wir behalten uns zudem das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss zu ändern; in diesem Fall informieren wir Sie schnellstmöglich. Betrifft die Änderung einen wesentlichen Vertragspunkt oder hat sie eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge, so steht Ihnen das Recht zu, die Reise innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung zu annullieren.

5.2 Absage der Reise

5.2.1 „Genussvoll“ kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl, insbesondere bei Rundfahrten im Reisebus, begleiteten Reisen usw. zu annullieren. In diesem Fall informieren wir Sie rechtzeitig, spätestens 21 Tage vor der Abreise.

5.2.2 „Genussvoll“ kann auch im Falle von höherer Gewalt (z.B.) Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen) oder nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse zur Absage der Reise gezwungen sein. Bei einer Absage aus obigen Gründen sind wir bemüht, Ihnen eine qualitativ gleichstehende Ersatzreise anzubieten. Ist der Preis dieser Reise tiefer als der ursprünglich vereinbarte, erstatten wir Ihnen die Differenz zurück. Ihre Teilnahme an der Ersatzreise ist uns innert 5 Tagen nach unserer Mitteilung schriftlich zu bestätigen.

Kann Ihnen keine Ersatzreise angeboten werden oder nehmen Sie unseren Ersatzvorschlag nicht an, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1 Allgemeines

Wurden die im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht oder nicht gehörig erbracht, oder kamen Sie zu einem Schaden, dem nicht abgeholfen werden konnte, so leistet „Genussvoll“ eine Entschädigung, sofern „Genussvoll“ oder einer ihrer Leistungsträger an der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung ein Verschulden trägt. Unsere Haftung bezieht sich jedoch nur auf den unmittelbaren Schaden uns ist auf den einfachen Arrangementpreis pro Person begrenzt.

6.2 Haftungsbeschränkungen

Sofern internationale Abkommen und Gesetze die Schadenersatzpflicht aus Nichterfüllung des Vertrages durch „Genussvoll“ oder ihrer Leistungsträger beschränken, haftet „Genussvoll“ nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

6.3 Haftungsausschlüsse

„Genussvoll“ übernimmt keinerlei Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der entstandene Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

-Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise

-höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die „Genussvoll“ oder die beauftragten Leistungsträger nicht voraussehen oder abwenden konnten.

-Für unmittelbare Schäden im Falle von Unfall, Verletzung oder Tod, Sach- oder Vermögensschäden während der Reise haftet „Genussvoll“ nicht. Eine allfällige Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

7. Versicherungen

7.1 Annullation

Eine Annullationsversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Höhe des Reisepreises bleibt auch bei nicht Teilnahme vollumfänglich geschuldet. „Genussvoll“ empfiehlt eine solche Versicherung abzuschliessen.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie wegen Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise absagen müssen, so finden die Annullationsbestimmungen Anwendung. Verweigert Ihnen ein Land die Einreise, so gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und „Genussvoll“ ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist immer der Sitz der Firma „Genussvoll“.